

Auch später ist das Project wiederholt aufgetaucht, namentlich ist dasselbe auf dem Landtage 1866 sehr ausführlich behandelt worden. Die zweite Kammer hatte damals auf Antrag des Abgeordneten Weidauer mit 52 gegen 10 Stimmen beschlossen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Herstellung von Eisenbahnen für Rechnung der Staatscasse von Schwarzenberg aus

- a) bis an die Landesgrenze bei Johannegeorgenstadt und
- b) nach Annaberg

im Auge zu behalten und zunächst über Baubarkeit und Kosten derselben technische Erörterungen anstellen zu lassen.

Die Deputation der ersten Kammer mußte von der Annahme dieses Antrags abrathen. Es war damals in der zweiten Kammer üblich geworden, einzelne Linien als solche zu bezeichnen, welche der Staat später einmal bauen sollte und werde, für deren Bewilligung man sich aber zur Zeit noch nicht aussprechen könne, weil der Staat schon zu vielfach engagirt sei. Man rieth daher an, dieselben „für den Staatsbau zu reserviren.“

Die Deputation der ersten Kammer glaubte vor Nachahmung dieses Verfahrens dringend warnen zu sollen und widerrieth demnach die Annahme aller der Anträge, welche Staatsbau für spätere Zeiten in Aussicht stellen.

Aus diesem, aber auch nur aus diesem Grunde wurde in der ersten Kammer auch der oben referirte Antrag auf Fortsetzung der Bahn von Schwarzenberg bis zur Landesgrenze bei Johannegeorgenstadt aus Staatsmitteln abgelehnt. Auf den nachfolgenden Landtagen hat sich dies stets wiederholt, aber jedesmal ist die Ueberlassung dieser Strecke an eine Privatgesellschaft und die Anwendung des Expropriationsgesetzes beantragt worden.

Gegen die Bahn selbst ist aber weder in der zweiten, noch ersten Kammer jemals ein Bedenken ausgesprochen worden.

Auch gegenwärtig geht der Deputation ein solches nicht bei, im Gegentheile, die Angelegenheit liegt jetzt günstiger als jemals. Sicherem Vernehmen nach ist nunmehr die Fortsetzung der Bahn von der Landesgrenze bis Carlsbad gesichert. Die Pilsen-Priekener Eisenbahngesellschaft hat Oesterreichischer Seits die Concession zum Bau bis an die Sächsische Landesgrenze erhalten und ist bereit, denselben sofort in Angriff zu nehmen, sobald nur der Bau auf Sächsischer Seite gesichert ist.

Die zweite Kammer hat nun in ihrer 127. Sitzung vom 17. Februar gegen acht Stimmen beschlossen:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, daß, wenn sich bis zum